

Vierte Änderung

in Kraft getreten am 01.08.2000

*Kapitel A II (alt) „Raumstruktur“
Kapitel A IV (alt) „Entwicklungsachsen“
Kapitel A V (alt) „Zentrale Orte“*

gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.07.1999

verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 10.03.2000

Die 4. Änderung des Regionalplans wurde in den Regionalplan (alt) eingearbeitet.